

43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Füssen

für den Bereich des Bebauungsplans O 75 - Weidach Nordost 2

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Füssen hat in der Sitzung vom 11.01.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 43. Änderung des Flächennutzungsplans vom 02.01.1989 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

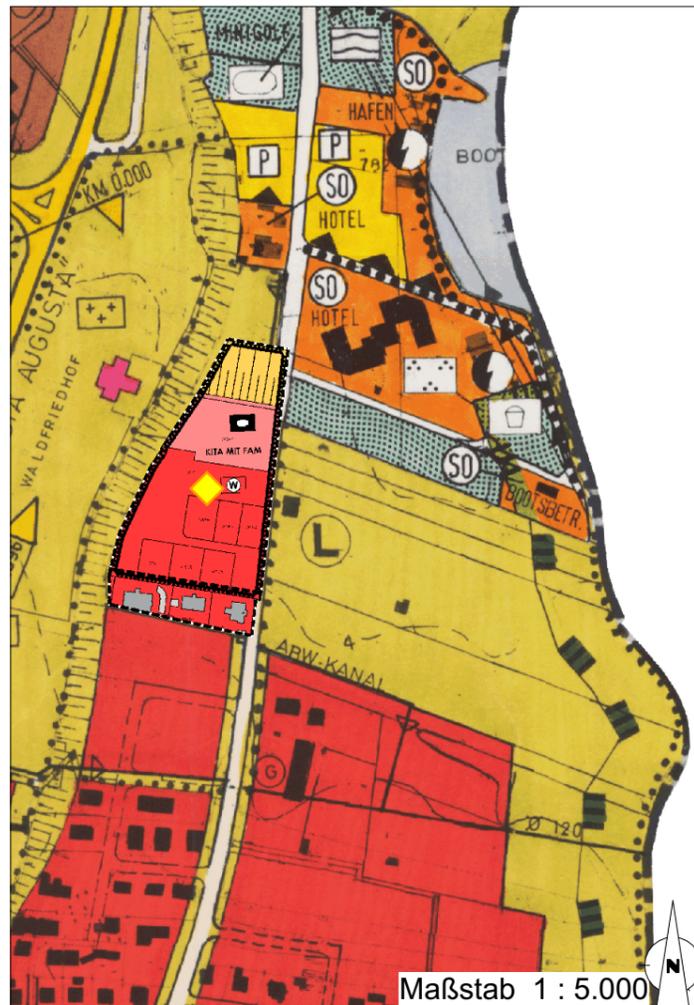
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.01.2022 hat in der Zeit vom 01.03.2022 bis 31.03.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.01.2022 hat in der Zeit vom 01.03.2022 bis 31.03.2022 stattgefunden.

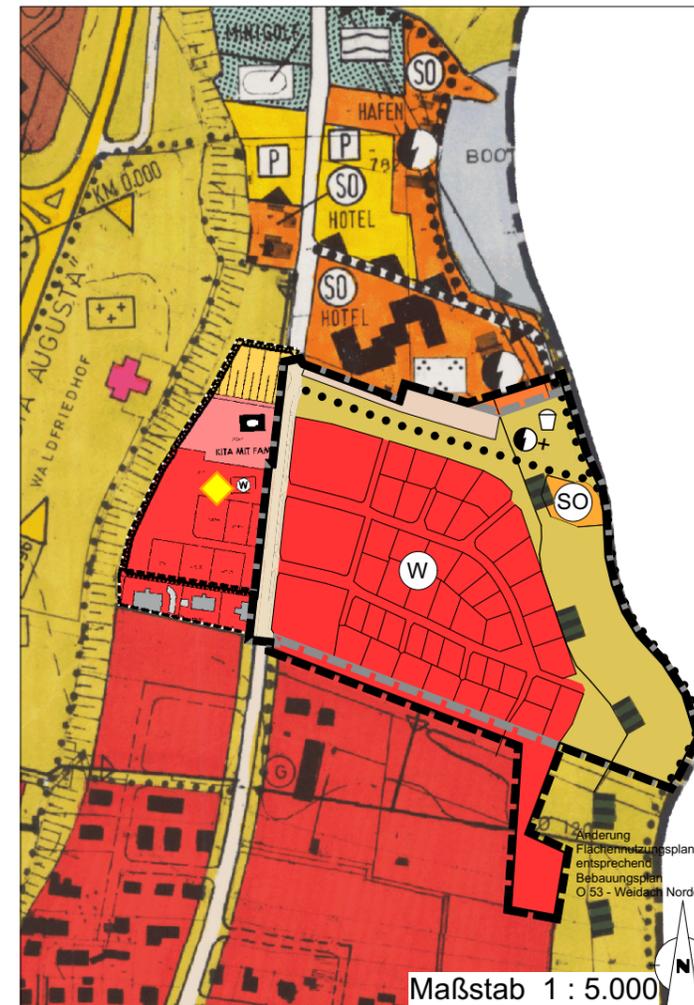
Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.05.2024 wurden mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.06.2024 bis 26.07.2024 öffentlich ausgelegt.

Zum Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.06.2024 bis 26.07.2024 beteiligt.

Die Stadt Füssen hat mit Beschluss des Stadtrats vom __.__.2024. die 43. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom __.__.2024 festgestellt.



Flächennutzungsplan Stand 26.11.2020



43. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans O 75 - Weidach Nordost 2
Entwurf, Stand 14.05.2024

- Geltungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplans
- Geltungsbereich des Bebauungsplans O 75 - Weidach Nordost 2
- Wohnbauflächen
- Sonstige Sondergebiete (Schifffahrtsbetrieb)
- Straßenverkehrsfläche
- Fuß- und Radwegverbindung
- private Stellplätze
- Grünfläche
- Spielplatz
- Versorgungsfläche (Elektrizität) + Carsharing und Lastenfahrräder

Planverfasser:
Architektur und Städtebau
Dipl. Ing. Architekt BDA Franz Arnold
Hirschgasse 5
87700 Memmingen

Memmingen, den
Dipl. Ing. Architekt BDA F. Arnold Stempel

ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU DIPL. ING. ARCHITEKT BDA FRANZ ARNOLD
HIRSCHGASSE 5 • 87700 MEMMINGEN • TEL. 08331/ 80234 • FAX 08331/ 49201

Füssen, den
Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister Siegel

Das Landratsamt Ostallgäu hat die 43. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom
AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf, den
Siegel

Ausgefertigt

Füssen, den
Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am
gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam.

Füssen, den
Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister Siegel

BEGRÜNDUNG nach § 5 Abs. 5 BauGB

ZUR 43. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT FÜSSEN FÜR DEN BEREICH DES BEBAUUNGSPLANS O 75 – WEIDACH NORDOST 2

Nachdem die Stadt Füssen derzeit über keine Baugrundstücke verfügt, jedoch eine enorme Nachfrage nach Bauplätzen besteht und die Stadt Füssen Flurstücke im Norden der Stadt im Anschluss an das Baugebiet O 53 – Weidach Nordost erwerben konnte bzw. kann, hat sich der Stadtrat der Stadt Füssen zur Aufstellung des Bebauungsplanes O 75 – Weidach Nordost 2 mit integriertem Grünordnungsplan entschlossen.

Angesichts des sowohl durch die Wohnraumbedarfsanalyse konkret festgestellten, aber auch anhand der Anfragen- und Vormerkliste tatsächlich nachgefragten Bedarfs an Wohnraum ist eine Flächenneuinanspruchnahme notwendig.

Die Wohnraumbedarfsanalyse 2020 ergab, dass trotz der hohen Bautätigkeit das Wohnungsangebot in den kommenden Jahren nicht ausreichen wird, um die Nachfrage vollständig zu befriedigen. Insgesamt fehlen bis 2025 weitere 387 Wohnungen in der Stadt. Ein Großteil davon entfällt auf Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern (250). Aber auch in Mehrfamilienhäusern besteht ein hoher zusätzlicher Bedarf (136). Knapp die Hälfte davon entfällt auf Ersatzbedarfe für bestehende Wohnungen. Die andere Hälfte der Gesamtbedarfe ist auf demographisch bedingte Neubedarfe zurückzuführen.

Daneben wurde ein Baulückenkataster erstellt und eine Befragung der Grundstückseigentümer eingeleitet. Damit soll in Erfahrung gebracht werden, in welchem Umfang eine Bereitschaft besteht, leer stehende Grundstücke selbst zu bebauen oder an die Stadt Füssen zu veräußern oder über Nachverdichtungen Lösungen zu entwickeln. Die bisherigen Erkenntnisse bestätigen, dass auf diesen Wegen das Wohnungsdefizit weder hinsichtlich des quantitativen Umfangs noch in zeitlicher Hinsicht behoben werden kann.

Da die Flächen im Bereich des Baugebietes Weidach Nordost 2 im Flächennutzungsplan bisher nicht als Wohnbauflächen ausgewiesen sind, wird im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplans O 75 – Weidach Nordost 2 auch der Flächennutzungsplan fortgeschrieben (§ 8 Abs. 3 BauGB) und im Parallelverfahren die 43. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Wohngebietes mit unterschiedlichen, z.T. verdichteten Bauformen. Außerdem soll geprüft werden, ob die Parkierung des nordseitig gelegenen Hotels verbessert und in Abstimmung mit der Gemeinde Schwangau die Wegführung entlang des Lechs attraktiver gestaltet werden kann.

Das Planungsgebiet des Bebauungsplans O 75 – Weidach Nordost 2 mit einem Geltungsbereich von 55.139 m² (siehe grau dargestellte Linie in der Planzeichnung) befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Füssen westlich der Mündung des Lechs in den Forggensee und schließt direkt an bereits bebaute Wohnbauflächen an. Westlich grenzen ebenfalls Wohnbauflächen sowie eine Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte mit Familienstützpunkt an, nördlich ein Sondergebiet für Hotel, Restaurant und Apartment.

Der mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom 06.10.1987, Nr. 420-4621/201.4, genehmigte und seit der öffentlichen Bekanntmachung vom 02.01.1989 rechtswirksame Flächennutzungsplan weist den Geltungsbereich des Bebauungsplans O 75 – Weidach Nordost 2 als Grünfläche aus.

Die nördlichen Flächen des Bebauungsplans O 75 – Weidach Nordost 2 befinden sich im Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Ach-

Mühle / Bootshafen, die seit dem 06.07.2001 rechtswirksam ist. Darin ist das Flurstück Nr. 2830/1 ebenfalls als Grünfläche festgesetzt, während das östlich angrenzende Flurstück Nr. 2830 als sonstiges Sondergebiet für Bootsbetrieb ausgewiesen ist. Daran schließt nördlich eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz an. Der östliche Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplans O 75 – Weidach Nordost 2 befindet sich im Landschaftsschutzgebiet LGS-00446.01 „Forggensee und benachbarte Seen“.

Im Osten ist ein überörtlicher Hauptwanderweg dargestellt, im Norden eine Verbindung vom Wanderweg zur Weidachstraße.

Der Geltungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gegenüber dem Geltungsbereich des Bebauungsplans O 75 – Weidach Nordost 2 im Süden erweitert, um die Wohnbaufläche dem Bebauungsplan O 53 – Weidach Nordost anzupassen.

Im Nordosten wurde der Geltungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplans gegenüber dem Geltungsbereich des Bebauungsplans O 75 – Weidach Nordost 2 um die Fläche bis zum bestehenden Schwimmbad erweitert, da hier die Grünfläche entfällt (siehe Begründung zum Bebauungsplans O 75 – Weidach Nordost 2 Punkt 2.7.3 Abs. 1).

Der Großteil des Lechuferweges einschließlich des im Bebauungsplan angedachten Aussichtspunktes liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Schwangau und ist Eigentum des Freistaats Bayern. Um die Gemeindegrenze an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, so dass sie nicht weiterhin an zwei Stellen den Lechuferweg durchschneidet, wäre eine Gemeindegebietsänderung sinnvoll. Für das Zustandekommen eines Gebietstausches müssten der Gemeinde Schwangau von der Stadt Füssen jedoch konkrete Tauschflächen benannt werden. Im Entwurf wurde das Flurstück schließlich aus dem Bebauungsplan herausgenommen und der Geltungsbereich auf die Gemarkungsgrenze zurückgesetzt. Das Nutzungsrecht wird mit dem Freistaat Bayern geklärt.

In der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans O 75 – Weidach Nordost 2 mit Ausnahme des nördlichen und östlichen Bereichs als Wohnbaufläche festgesetzt.

Das mit dem Gebäude der Forggensee-Schiffahrt bebaute Grundstück im Nordosten wird entsprechend dem momentan gültigen Flächennutzungsplan, jedoch in reduzierter Größe, als Sonstiges Sondergebiet ausgewiesen.

Eine Versorgungsfläche nördlich des Sondergebiets soll die Errichtung eines Gebäudes für Carsharing, Ladestation, E-Bike-Ladestation und Lastenfahrräder ermöglichen. Entlang der nördlichen Geltungsbereichsgrenze befindet sich eine Fläche für private Stellplätze, die vom Hotel für Parkplätze genutzt werden könnte.

Eine Grünfläche wird im Osten der Wohnbaufläche zum Lech hin sowie im Norden festgesetzt, um eine Vernetzung zwischen Friedhof und Forggensee zu gewährleisten.

Ein Spielplatz wird entsprechend dem bisher rechtsgültigen Flächennutzungsplan im Nordosten des Geltungsbereichs ausgewiesen.

Eine Fuß- und Radwegverbindung ist entlang des Lechs sowie durch den nördlichen Grünzug zur Weidachstraße vorgesehen.

Die naturschutzfachliche Ausgleichsflächenbilanzierung sowie der Umweltbericht werden von Landschaftsarchitekt R. Baldauf, Neusäß, im Rahmen des Bebauungsplans O 75 – Weidach Nordost 2 erstellt.

STADT FÜSSEN

43. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT FÜSSEN

Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange
zum Vorentwurf, Stand 11.01.2022

Beschluss bei Stadtratssitzung am:

28.03.2023

Stellungnahmen (jeweils wesentliche Auszüge)	Abwägung / Beschluss
<p>1.) <u>Abwasserzweckverband Füssen</u> <u>H. Fichtl, Schr. v. 30./31.03.2022</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Siehe Stellungnahme zum Bebauungsplan O 75 – Weidach Nordost 2.	<ul style="list-style-type: none">• Siehe Bebauungsplan O 75 – Weidach Nordost 2.
<p>2.) <u>AllgäuNetz GmbH & Co. KG:</u> <u>H. Köberle, Schr. v. 22.03.2022</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Siehe Stellungnahme zum Bebauungsplan O 75 – Weidach Nordost 2.	<ul style="list-style-type: none">• Siehe Bebauungsplan O 75 – Weidach Nordost 2.

<p>4.) <u>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren</u> <u>Bereich Forsten - Außenstelle Füssen:</u> <u>H. Titzler, Schr. v. 28.02.2022</u> <u>Bereich Landwirtschaft:</u> <u>Fr. Maurus, Schr. v. 31.03.2022</u></p> <p><u>Bereich Forsten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus forstfachlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Planung. <p><u>Bereich Landwirtschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Plangebiet befindet sich zum Großteil in landwirtschaftlicher Nutzung. Der Landwirtschaft gehen mit der Planung landwirtschaftliche Flächen in bedeutendem Umfang (> 5,6 ha) verloren. Die Planung widerspricht damit dem im Landesentwicklungsprogramm Bayern unter Punkt 5.4.1 festgehaltenen Grundsatz, wonach land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete erhalten werden sollen. <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Einwendungen werden nicht erhoben. 	<p>---</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angesichts des sowohl durch eine Wohnraumbedarfsanalyse konkret festgestellten, aber auch anhand der Anfragen- und Vormerkliste tatsächlich nachgefragten Bedarfs an Wohnraum bei gleichzeitig fehlender Möglichkeit Innenentwicklungspotenziale kurzfristig zu aktivieren, ist eine Flächenneuanspruchnahme notwendig. Außerdem bietet sich die Fläche für eine Wohnbebauung an, da sie sich zwischen einem vorhandenen Wohngebiet und einer Hotelanlage befindet und die Bebauung dadurch abgerundet wird. Nachdem ein Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe zu verzeichnen ist, wird es ohnehin zunehmend schwierig einen Landwirt zu finden, der die relativ unebene Wiese innerhalb des Ortsbereichs mäht. Außerdem liegt keine negative Äußerung des Bayerischen Bauernverbandes vor. <p>---</p>
<p>5.) <u>Bayerischer Bauernverband,</u> <u>Geschäftsstelle Kaufbeuren</u> <u>H. Kölbl, Schr. v. 23.03.2022</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Äußerung. 	<p>---</p>
<p>10.) <u>Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG</u> <u>H. Petermann, Schr. v. 01.03.2022</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Äußerung. 	<p>---</p>

<p><u>13.) Gemeinde Eisenberg</u> <u>1. BGM H. Kössel, Schr. v. 29.03.2022</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Äußerung. 	---
<p><u>15.) Gemeinde Pfronten</u> <u>1. BGM H. Haf, Schr. v. 07.03.2022</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Äußerung. 	---
<p><u>17.) Gemeinde Schwangau</u> <u>Geschäftsleiterin Fr. Gerster,</u> <u>Schr. v. 11.03.2022</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Siehe Stellungnahme zum Bebauungsplan O 75 – Weidach Nordost 2. 	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Bebauungsplan O 75 – Weidach Nordost 2.
<p><u>19.) Kreisheimatpfleger - Bodendenkmalpflege</u> <u>H. Müller, Schr. v. 31.03.2022</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Siehe Stellungnahme zum Bebauungsplan O 75 – Weidach Nordost 2. 	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Bebauungsplan O 75 – Weidach Nordost 2.
<p><u>22.1) Landratsamt Ostallgäu</u> <u>Bauplanungsrecht / Städtebau</u> <u>H. Lax, Schr. v. 31.03.2022</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Siehe Stellungnahme zum Bebauungsplan O 75 – Weidach Nordost 2. 	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Bebauungsplan O 75 – Weidach Nordost 2.
<p><u>22.5) Landratsamt Ostallgäu</u> <u>Untere Bodenschutzbehörde</u> <u>H. Acker, Schr. v. 09.03.2022</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Siehe Stellungnahme zum Bebauungsplan O 75 – Weidach Nordost 2. 	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Bebauungsplan O 75 – Weidach Nordost 2.
<p><u>22.6) Landratsamt Ostallgäu</u> <u>Kommunales Bauamt</u> <u>H. Kolbinger, Schr. v. 02.03.2022</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Das Kommunale Bauamt ist nicht betroffen. 	---

<p><u>22.7) Landratsamt Ostallgäu</u> <u>Kommunale Abfallwirtschaft</u> <u>H. Holzheu, Schr. v. 29.03.2022</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Belange der Kommunalen Abfallwirtschaft sind von der Änderung des FNP nicht betroffen. 	---
<p><u>23.) Regierung von Schwaben,</u> <u>H. Vordermeier, H. Dr. Freund,</u> <u>Schr. v. 22.03.2022</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Stellungnahme zum Bebauungsplan O 75 – Weidach Nordost 2. 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Bebauungsplan O 75 – Weidach Nordost 2.
<p><u>24.) Regionaler Planungsverband Allgäu,</u> <u>Fr. Schmauch, Fr. Marquart,</u> <u>Schr. v. 30.03.2022</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Stellungnahme zum Bebauungsplan O 75 – Weidach Nordost 2. 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Bebauungsplan O 75 – Weidach Nordost 2.
<p><u>25.) schwaben netz gmbh,</u> <u>H. Bergmann, Schr. v. 21.03.2022</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird kein Einwand erhoben. 	---
<p><u>27.) Uniper Kraftwerke GmbH,</u> <u>Fr. Stöhr, Schr. v. 28.02.2022</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Stellungnahme zum Bebauungsplan O 75 – Weidach Nordost 2. 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Bebauungsplan O 75 – Weidach Nordost 2.
<p><u>28.) Wasserwirtschaftsamt Kempten</u> <u>Fr. Balz, Schr. v. 30.03.2022</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Stellungnahme zum Bebauungsplan O 75 – Weidach Nordost 2. 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Bebauungsplan O 75 – Weidach Nordost 2.

Keine Stellungnahmen wurden von folgenden angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben:

- 3.) Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Marktoberdorf
- 6.) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- 7.) Bayerische Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen
- 8.) Deutsche Telekom AG Netzproduktion GmbH
- 9.) Deutsche Telekom Technik GmbH
- 11.) Erdgas Allgäu Ost GmbH & Co. KG
- 12.) Feuerwehrkommandant Füssen Herr Roth
- 14.) Gemeinde Hopferau
- 16.) Gemeinde Rieden
- 18.) Kreisbrandrat Herr Barnsteiner
- 20.) Kreisheimatpfleger – Baudenkmalpflege, Planungs- und Bauwesen Herr Brenner
- 26.) Stadtwerke Füssen

Memmingen, 28.03.2023 EB



DIPL. ING. ELKE BRUSCHA